

Datum:

An den Vorsitzenden des
Anregungs- und Beschwerdeausschusses

**Bürgereingabe nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die
Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Anregungs- und Beschwerdeausschuss	18.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mietübernahme während der Haftzeit und Abwehr drohender Wohnungslosigkeit

Text der Bürgereingabe s. Anlage

Nach § 8 (1) Buchstabe b) der Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW sieht der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung der Beschwerde ab und weist sie zurück, wenn ihre Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren bedeuten würde.

Der Petent hat Klage vor dem Sozialgericht Detmold erhoben. Das Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht ist noch nicht abgeschlossen.